

Medienmitteilung neues Positionspapier

Sozialdienste fordern Marschhalt und Dialog zur Integrationsarbeit

Der Kanton regelt die Zugangshürden, die Teilnahmebedingungen und die Finanzierung der sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen. Das bisherige Konzept wurde gemeinsam mit den Gemeinden/Regionen und den Sozialdiensten erarbeitet. Aktuell prescht der Kanton ohne Rücksprache vor und es droht ein unnötiger und nicht zielführender Kahlschlag in der an sich gut funktionierenden Integrationslandschaft. Die BKSE - die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz nimmt in einem Positionspapier dazu Stellung. Sie bejaht Reformen, fordert aber eine grundlegende Analyse mit Einbezug aller wichtigen Akteure, bevor politische Entscheide gefällt werden.

Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe basiert auf der Überzeugung, dass allen Mitgliedern der Gesellschaft die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt sein soll. Er ist in der Bundesverfassung und im Sozialhilfegesetz verankert, wo die soziale und die berufliche Integration als Wirkungsbereiche der Sozialhilfe definiert sind.

Der Kanton macht seit kurzem in seinen parlamentarischen Antworten klar, dass er das Vorgehen neuerdings umgekehrt sieht - er betont, dass durch die berufliche Integration die soziale Integration erreicht wird. Das ist eine fachlich nicht haltbare Umkehrung der nötigen Schritte, insbesondere für die vulnerablen Menschen in der Sozialhilfe. Der Sinn des Gesetzes wird durch diese Auslegung ausgehöhlt.

Das Berner Modell (BIAS = Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe) ist in die Jahre gekommen und Anpassungen machen Sinn - über die Richtung der Entwicklung sind sich Kanton, Sozialdienste und Anbieter uneins. Es gibt Reformbedarf - aber die Schwachstellen, Lücken und Fehlanreize sind nicht nur auf Angebotsseite, sondern auch auf Ebene der Zuweisungen, der Finanzierungsmodelle und bei den kantonalen Umsetzungsregelungen zu finden, welche seit Jahren als mitunter motivationshemmend, teilweise rigide und somit nur partiell zielführend kritisiert werden.

Die BKSE schlägt einen "Marschhalt" vor, um gemeinsam mit den Zuweisenden, den mitfinanzierenden Gemeinden via Verband Bernischer Gemeinden VBG, den Sozialbehörden, den strategischen BIAS-Partnern und den kantonalen Stellen sowie den Zielgruppen eine grundlegende Analyse zu machen und die nötigen Evaluationen zu diskutieren. Die Gemeinden und Regionen als mitfinanzierende Verbundpartner sollen mitentscheiden können, wohin sich die Integrationsarbeit entwickelt. Das braucht Zeit. Es gibt Veränderungsdruck, aber kein Argument für Zeitdruck - somit braucht es nur den Umsetzungswillen, um dies anzugehen.

Die BKSE hat dazu zusammen mit Fachleuten ein neues Positionspapier «**Soziale und berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern weiter entwickeln**» erar-

beitet und zeigt die Dimension des Problems sowie Lösungsansätze als Beitrag für den nötigen Dialog auf, damit die Politik darauf reagieren und ihre Verantwortung wahrnehmen kann. Das Anliegen zum Marschhalt wurde bei der GSI - der Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration und beim VBG deponiert und wird mit dem Positionspapier auch der kantonalen Politik und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Der Vorstand der BKSE hofft, dass die Vorschläge dieses und weiterer auf der BKSE-Homepage publizierter Positionspapiere via das aktuelle Vernehmlassungs-Verfahren durch die Politik Eingang in die laufende Totalrevision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern finden. So würden künftig die Hilfeleistungen für Personen in schwierigen Lebenslagen wirkungsvoller ausgestaltet und Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis würden in die Revision einfließen.

Der Marschhalt in der Arbeitsintegration muss aber unabhängig von der laufenden Revision sofort erfolgen. Hier kann die Politik nicht warten - sonst verlieren die Regionen ihren Einfluss und ihre Autonomie in der Integrationsarbeit auf längere Zeit.

Links zu den Positionspapieren:

- [Kurzfassung](#)
- [Ausführliche Fassung](#)



Anhang: Cartoon von Max Spring

Die Hürden für den Zugang zu kantonal mitfinanzierten Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe sind zu hoch. Nur wenige Betroffene können profitieren. Die Sozialdienste schlagen deshalb Alarm.